

Arbeitsrecht

(Nr. 37/2005)

Kündigung unwirksam

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Brandenburg entschied:

Mahnt ein Arbeitgeber einen Beschäftigten in kurzer Zeit mehrfach ab, kann er ihm wegen eines erneuten Fehlverhaltens nicht ohne weiteres kündigen.

Das Gericht erklärte eine Kündigung für unwirksam, die nach sieben Abmahnungen innerhalb von neun Monaten ausgesprochen wurde. Der Arbeitgeber hätte eine letzte, eindringliche Abmahnung aussprechen müssen.

Urteil des Landesarbeitsgerichts Brandenburg

– Datum unbekannt -

Aktenzeichen: 1 Sa 645/02

Veröffentlicht: Fränkische Landeszeitung

vom 27. März 2004

06.02.2005